

Debatte haben wir nun auf die Septembersession verschoben. Wenn wir diese durchgezogen hätten und morgen gekommen wären, hätte das eine zusätzliche Halbtages-sitzung bedeutet und etwa 50 000 Franken Kosten verursacht. So viel haben wir mit diesem Verschieben gespart. Vielen Dank für Ihre Flexibilität. Ich wünsche den acht Grossrätinnen und Grossräten, die ich heute verabschieden durfte, alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und bin überzeugt, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden, sei es in der Politik oder anderswo. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend und einen schönen Sommer, und ich freue mich, Sie hier im September «gesund, fit u zwäg» wieder zu begrüssen. Damit ist die Junisession beendet. (Applaus)

Schluss der Sitzung und der Session um 18.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2017

Geschäft 2017.STA.527

Anfragen der Junisession 2017

Frage 11

Vanoni (Zollikofen, Grüne) / Graf-Rudolf (Belp, Grüne) – Ungleiches Engagement für kantonale Abstimmungsvorlagen

Am 21. Mai 2017 wurde im Kanton Bern über zwei Vorlagen des Regierungsrats und des Grossen Rats abgestimmt, gegen die das Referendum ergriffen worden war. Für die eine Vorlage war in der Regierung ein SP-Mitglied verantwortlich – sie wurde von links bekämpft und von 35 Grossratsmitgliedern abgelehnt. Bei der anderen Vorlage war ein bürgerliches Regierungsmitglied federführend – sie wurde von rechts bekämpft und von 49 Grossratsmitgliedern abgelehnt.

Im Vorfeld der Abstimmung haben sich nicht weniger als sechs Regierungsmitglieder in ungewöhnlichem Ausmass, u. a. mit persönlich gezeichneten Inseraten des JA-Komitees, für die erstgenannte Vorlage eingesetzt. Für die zweite, offensichtlich schon im Grossen Rat umstrittenere Vorlage trat hingegen allein der zuständige Regierungsrat in Erscheinung – und auch dies nur im üblichen Rahmen einer kantonalen Medienkonferenz. Die erste Vorlage wurde vom Volk angenommen, die zweite abgelehnt.

Fragen:

1. Wie beurteilt bzw. rechtfertigt der Regierungsrat den ungleichen Einsatz seiner Mitglieder und dessen Wirkung für die beiden Referendumsvorlagen?

2. Welchen Einsatz betrachtet der Regierungsrat im Rahmen von kantonalen Abstimmungskämpfen als angemessen?
3. Welche Lehren zieht der Regierungsrat im Hinblick auf das künftige Engagement seiner Mitglieder in kantonalen Abstimmungskämpfen?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Die beiden für ihre Vorlagen zuständigen Regierungsmitglieder haben sich aktiv in gleicher Art und Intensität für die jeweilige Vorlage eingesetzt. Regierungsrätin Barbara Egger hat die Abstimmungsvorlage zum Planungskredit für die Umfahrung von Aarwangen am 31. März 2017 an einer Medienkonferenz vorgestellt; Regierungsrat Hans-Jürg Käser tat dies am 24. April 2017 zum Kredit über die Asylsozialhilfe. Die Abstimmungsbotschaften sowie die kurzen erläuternde Videos dazu hat die Staatskanzlei gleichzeitig aufgeschaltet. Selbstverständlich haben die beiden zuständigen Regierungsmitglieder die Haltung des Kantons auch in Interviews und an öffentlichen Auftritten dargelegt. Ein Unterschied bestand einzig beim passiven Einsatz der Regierungsmitglieder: Bei der Vorlage zum Planungskredit sind auf Anfrage hin mit Ausnahme von Regierungspräsident Bernhard Pulver alle Regierungsmitglieder dem Pro-Komitee Aarwangen beigetreten; beim Kredit über die Asylsozialhilfe gab es keine Anfragen von Seiten des Abstimmungskomitees.
2. Den oben aufgeführten aktiven Einsatz für eine kantonale Abstimmungsvorlage erachtet der Regierungsrat als zwingend. Die Stimmberechtigten müssen wissen, welche Haltung Exekutive und Legislative zu einer Vorlage einnehmen, wobei der Regierungsrat keine von der Haltung des Grossen Rates abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Ob die Mitglieder des Regierungsrates weiterhin in passiver Form in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen, wird der Regierungsrat mit Blick auf künftige Vorlagen besprechen.
3. Dazu kann sich der Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt nicht äussern.

Frage 13

Grimm (Burgdorf, glp) – Warum mischt sich der Regierungsrat in den Abstimmungskampf ein?

Am 21. Mai 17 befand das Berner Stimmvolk über zwei kantonale Vorlagen.

Einerseits über den Asylsozialkredit, der vom Volk mit einem Stimmenverhältnis von ca. 46 zu 54 Prozent abgelehnt wurde. Andererseits wurde der Planungskredit für die Umfahrungsstrasse im Oberaargau mit einem Stimmenverhältnis von ca. 60 zu 40 Prozent angenommen.

Sechs von sieben Mitgliedern des Regierungsrats zeigten im Abstimmungskampf ein grosses Engagement und lancierten bei letzterer Abstimmung auch eine persönliche Abstimmungskampagne. Beim Asylsozialkredit wurde in dieser Hinsicht gar nichts unternommen.

Fragen: